



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2022

Plenum

Dringlicher Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Den Krieg zu ächten heißt, Deserteuren, Kriegsdienstverweigerern und Reservisten Schutz zu gewähren!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass für Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und Reservisten schnellstens eine vereinfachte Visavergabe eingeführt und umgesetzt wird, die für den betroffenen Personenkreis eine unkomplizierte Einreise in den Schengen-Raum aus humanitären Gründen ermöglicht,
2. ein wirksamer Schutz der Betroffenen vor Verfolgung in ihren Heimatländern durch die schnelle und unbürokratische Erteilung eines sicheren und rechtsverbindlichen Aufenthaltsstatus gewährt wird,
3. die erforderlichen organisatorischen und rechtlichen Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass keinerlei Abschiebungen des betroffenen Personenkreises stattfinden.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte – das nationalsozialistische Regime hatte etwa 15.000 Deserteure und Kriegsdienstverweigerer wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ verurteilt und hingerichtet – fand das Recht auf Kriegsdienstverweigerung Einzug in das Grundgesetz der Bundesrepublik. Die Bundesrepublik war damit der erste Staat der Welt, der ein solches Recht zum Grundrecht erklärte. Auch der Europäische Gerichtshof stellte in einer Entscheidung im Juli 2011 klar: Es gibt ein Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung (→ [https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22dmdocnumber%22:\[%22887947%22\],%22itemid%22:\[%22001-105611%22}}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22dmdocnumber%22:[%22887947%22],%22itemid%22:[%22001-105611%22}})).

Die am 21. September 2022 verkündete Teilmobilmachung russischer Streitkräfte und die damit verbundene Ankündigung, 300.000 Reservisten für den Krieg in der Ukraine zu rekrutieren, stellt einen erneuten Anlass dar, für das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung einzustehen.

Dabei fallen laut einer Stellungnahme von Pro Asyl und Connection e.V. (→ <https://www.proasyl.de/hintergrund/kriegsdienstverweigerung-und-desertion-belarus-russische-foederation-und-ukraine/>) die geltenden Regelungen zur Wehrpflicht, zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung sowie zu Militärdienstentziehung und Desertion in Russland, Belarus und der Ukraine hinter die von internationalen Gremien und dem Europäischen Gerichtshof eingeforderten Standards zurück. Den Betroffenen wird somit das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung versagt.

Berichten zufolge versuchten viele von der Teilmobilmachung betroffene Russen, seit der Bekanntgabe das Land in Richtung von Drittstaaten zu verlassen, in die sie visumsfrei einreisen können. Die Ausreise auf dem Landweg wird zunehmend erschwert, Berichten zufolge sind Einberufungs-Checkpunkte an den Grenzübergängen eingerichtet worden.

Auch ukrainische Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren dürfen seit Ausbruch des Krieges das Land nicht verlassen und sind angehalten, sich bei den Rekrutierungsbüros zu melden.

Die in Litauen ansässige belarussische Organisation „Nash Dom“ teilte Anfang März mit, dass in Belarus alle Männer im Alter zwischen 18 und 58 Jahren aufgefordert wurden, sich bei den zuständigen Behörden zu melden. Staatspräsident Lukaschenko plane die Einberufung von 35.000

bis 40.000 Männern, auch wenn eine aktive Teilnahme von Belarus am Krieg in der Ukraine bisher ausblieb.

Gerade für russische und belarussische Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und Reservisten gibt es kaum legale Einreisewege in die EU.

Der Bundestag hat mit einem Antrag am 28. April 2022 mehrheitlich russische Soldaten dazu aufgefordert, „die Waffen niederzulegen“ und behauptet, „der Weg ins deutsche und europäische Asylverfahren“ stünde ihnen offen. Eine Visumsvergabe an russische Staatsangehörige wurde jedoch erst vor kurzem EU-weit erschwert, die baltischen Staaten, Polen und nun auch Finnland wollen grundsätzlich keine touristischen Visa mehr erteilen, die russische Deserteure zuvor noch zur Flucht nutzen konnten. Ohne ein Visum ist eine sichere Zuflucht in die EU aufgrund verschärfter Abschottungsmaßnahmen, rechtswidriger Zurückweisungen und meterhoher Zäune unmöglich, deshalb bedarf es klarer Aufnahmeregelungen.

Auch das europäische und deutsche Asylrecht spiegelt das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nur unzureichend wider. Artikel 9 der Qualifikationsrichtlinie der Europäischen Union schließt einen grundsätzlichen Schutz für Kriegsdienstverweigerer faktisch aus und bezieht einen möglichen Schutzstatus allein auf die Verweigerung völkerrechtswidriger Handlungen oder völkerrechtswidriger Kriege. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge spricht nach aktuellen Richtlinien lediglich Deserteuren den Flüchtlingsschutz zu. Laut Mitteilung des BMI aus Mai dieses Jahres sind Wehrdienstflüchtlinge davon ausdrücklich nicht erfasst. Der abstrakte Verweis auf ein Asylverfahren in Deutschland ist daher kein verlässliches Schutzangebot, angesichts langer Verfahrensdauer und unklarer Erfolgsaussichten, jedenfalls bei Wehrdienstverweigerern.

Deswegen braucht es auch aus Hessen, mit seiner verfassungsrechtlichen Ächtung des Krieges (Art. 69 HV), ein klares Zeichen, aber auch konkrete Maßnahmen, um Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und Reservisten, die sich auf allen Seiten dem Krieg in der Ukraine entziehen wollen, unkompliziert aufzunehmen und ihnen effektiven Schutz zu gewähren.

Wiesbaden, 4. Oktober 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske